

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>	<b>05.03.2015</b>	
X	<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>	<b>01.03.2015</b>	8
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	<b>02.03.2015</b>	
	<b>der Stadtvertretung</b>	<b>19.03.2015</b>	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule**

### **A) SACHVERHALT**

In seiner Sitzung am 12.06.2014 beauftragte der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten und dem Stadtentwicklungsausschuss eine Kostenkalkulation für den Neubau der Theodor-Storm-Schule am jetzigen Standort zur Beratung vorzulegen. Auf den Zwischenbericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. November 2014 und die Vorstellung der Kalkulation am 17. Februar 2015 wird inhaltlich verwiesen.

### **B) STELLUNGNAHME**

Die Verwaltung hat die Planungsgemeinschaft s2n-architekten + IPP aus Kiel beauftragt den Flächenbedarf und die voraussichtlichen Kosten für den Neubau eines Schulgebäudes mit einer Sporthalle am selben Standort in der Friedrich-Ebert-Str. zu kalkulieren und im Rahmen einer Präsentation (siehe Anlage 2) vorzustellen. Hierbei wird entsprechend der Schulentwicklungsplanung vorerst von einer bis zum Jahr 2033/34 schwankenden durchschnittlichen Zahl von etwa 230 Schüler/innen am Standort Heiligenhafen ausgegangen. Im Jahr 2003/2004 waren noch insgesamt 339 Schüler/innen einschl. der Hauptschule mit den betreffenden Fachräumen in dem gegenwärtigen Schulgebäude untergebracht. Heute sind es in der Theodor-Storm-Schule ca. 190 Schüler/innen ausschließlich im Grundschulbereich.

Nach der von der von der Stadtvertretung gewünschten und von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Studie zum energetischen Gesamtzustand des über 50 Jahre alten Schulgebäudes gibt es einen erheblichen Sanierungsstau, dessen Kosten sich nach einer ersten Berechnung laut Studie (siehe Anlage 1) auf bis zu 2.38 T€ zuzüglich bereits vorher ermittelter Kosten für die Sanierung der Innenbeleuchtung (259 T€) und einer Umgestaltung von Schulhöfen (342 T€) auf eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von zunächst geschätzt 2.941 T€ belaufen können. Die energetischen Maßnahmen beinhalten beispielsweise nur die Dämmung des Daches, Austausch der Fenster, Dämmung der Außen-/Kellerwände bzw. -decken in unbeheizten Bereichen und die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung (Heizungsanlagen, Trinkwasserversorgung, Beleuchtung). Das Gebäude erfüllt gegenwärtig nicht den Mindestdämmstandard der Energiesparverordnung 2014 (ENEV).

Die Studie bezieht sich lediglich auf die für den Altbestand erforderlichen energetischen, nicht jedoch auf die weiteren Sanierungs- und Umbaukosten, die für die moderne und zeitgemäße Nutzung nach pädagogischen und raumtechnischen Anforderungen zu stellen sind.

Nachteilig für eine gesamte Sanierung des Gebäudes ist die Kubatur der Gebäudehülle, die sich in einer sogenannten Kammstruktur auf dem gesamten Grundstück erstreckt.

Im Hinblick auf den zur Zeit schlechten energetischen und bautechnischen Zustand des Schulgebäudes (einschließlich Turnhalle), der nicht vorhandenen Barrierefreiheit auf dem gesamten Schulgelände und der nach dem Schulentwicklungsplan prognostizierten langläufig abnehmenden Schülerzahl ist nach Auffassung der Verwaltung zu entscheiden, ob Anstelle einer ausschließlich energetischen Sanierung des nicht mehr zeitgemäßen und weiter sanierungsbedürftigen Altgebäudes alternativ ein Schulneubau mit einer Turnhalle nach den heute an eine moderne Schule gestellten pädagogischen und bauphysikalischen Anforderungen in Frage kommt.

Im Rahmen der Grundsatzdiskussion sind ebenso die Inklusionsbestrebungen gerade für den Schulbereich zu berücksichtigen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 sind im Haushaltsplan (Buchungsstelle 2.1.1.10/2000.7851000) für eine nur energetische Gesamtsanierung vorerst insgesamt 2 Mio. € an Investitionskosten eingeplant worden. Für das laufende Jahr ist u.a. der Austausch von Fenstern vorgesehen, für den es in voller Höhe nur dann einen nicht rückzahlbaren Fördermittelzuschuss in Höhe von 80 T€ gibt, wenn der Austausch zwingend bis zum 31.07.2015 abgeschlossen wird. Zwischenzeitlich wurde ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beim Fördermittelgeber gestellt, um eine Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2015 zu erreichen. Eine Entscheidung lag bis zum Versand der Sitzungsunterlagen noch nicht vor, kann jedoch evtl. in den jeweiligen Sitzungen berichtet werden.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. wie für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 geplant und für den Haushalt angemeldet, die Gesamtsanierungsmaßnahmen für die Theodor-Sturm-Schule im Altbestand durchzuführen

oder

- b. umfassende Sanierungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude bis zu einer Entscheidung der Stadtvertretung über einen Schulneubau zurückzustellen. Zur Vorbereitung einer derartigen Entscheidung wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus jeweils einer/-m Vertreter/in der Fraktionen, dem Stadtvertreter Dr. Baecker und Vertretern/innen der Verwaltung bestehen soll.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	